

Initiative Religion ist Privatsache  
Schulgasse 40/10  
1180 Wien  
www.religion-ist-privatsache.at  
office@religion-ist-privatsache.at

Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien  
Novaragasse 40  
1020 Wien  
<http://www.hosiwien.at/>  
office@hosiwien.at

**An das  
Bundesministerium für Inneres  
Bundesamt für Verfassungsschutz und  
Terrorismusbekämpfung  
Herrengasse 7  
Postfach 100  
1014 Wien**

Wien, am 9.10.2012

Sehr geehrte Damen/Herren

Gem. § 283 StGB ist zu bestrafen, wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft und dadurch verächtlich zu machen sucht. Zahlreiche Äußerungen ranghoher Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche, denen eine grundsätzliche und über weite Strecken verachtende Ablehnung von homosexuell geprägten Modellen der Lebensgestaltung zu entnehmen war, fanden gar ihren Niederschlag in homophober Gesetzgebung, die zweifelsohne auf die enge Kooperation zwischen der russisch-orthodoxen Kirche und dem zunehmend autoritären Regime Wladimir Putins zurückzuführen ist. Mit Nachdruck ist darauf hinzuweisen, dass sowohl zahlreiche kirchliche Äußerungen gegen eine homosexuelle Lebensgestaltung als auch die Forderung, das Abhalten einer „Regenbogenparade“ zu verbieten, nicht nur eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sondern auch und vor allem des Rechts auf Versammlungsfreiheit verkörpern und somit einen Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention darstellen, zumal die Russische Föderation vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2011 diesbezüglich bereits verurteilt worden ist (Beschwerden Nr. 4916/07, 25924/08, 14599/09).

Wichtige moralische sowie politische Unterstützung liefert die russisch-orthodoxe Kirche dem autoritären Regime Wladimir Putins jedoch nicht nur bei der Verfolgung von Schwulen und Lesben; mittels aktiver Agitation, öffentlicher politischer Unterstützung sowie passiver Duldung macht sich die russisch-orthodoxe Kirche zum Teil des Putinregimes und zeichnet damit für zahlreiche politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen in der Russischen Föderation mitverantwortlich. Die enge,

auch wirtschaftlich motivierte, Kooperation mit einer mangelhaft legitimierten Politik, die insbesondere bei Regimekritikern oftmals zum Verlust von Leben bzw. Freiheit geführt hat, stellt nach der österreichischen Rechtsordnung die Beteiligung an einer kriminellen Organisation im Sinne des § 278a StGB dar. Insbesondere wiederholte Behauptungen der Kirchenführung, wonach die Trennung von Staat und Kirche einen „westlichen Fehler“ darstellen würden, und Forderungen, die Beziehung nach dem byzantinischen Prinzip der „Symphonia“ zu gestalten, verdeutlichen das Bestreben dieser Kirche, einen einer kriminellen Organisation würdigen Einfluss auf Politik (und Wirtschaft) ausüben zu wollen.

Eine weitere orthodoxe Kirche, die eine ausgeprägt homophobe und somit mit den Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung nicht vereinbare Haltung vertritt, ist die serbisch-orthodoxe Kirche. Erst unlängst forderte das geistliche Oberhaupt der serbisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Irinej (bürgerlich: Miroslav Gavrilović), den serbischen Premier Ivica Dačić auf, die für den 6.10.2012 geplante „Gay Pride“-Parade in Belgrad zu verbieten. Eine derartige Forderung nach Einschränkung der freien Meinungsäußerung und Rechts auf Versammlungsfreiheit äußerte Patriarch Irinej allerdings auch im Vorjahr. Mit diesen Forderungen unterstützt die serbisch-orthodoxe Kirche die Grundhaltung von mehreren ultra-nationalistischen Gruppierungen in Serbien, die bereits im Jahr 2010 für blutige Ausschreitungen um die damalige „Gay Pride“-Parade verantwortlich zeichneten. Patriarch Irinej gilt theologisch sowie organisatorisch auch als Oberhaupt der in Österreich gesetzlich anerkannten serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum Hl. Sava.

Ähnlich wie die serbisch-orthodoxe Kirche beharrt auch die bulgarisch-orthodoxe Kirche, vertreten durch ihre „Heilige Synode der Bulgarischen Orthodoxen Kirche“ auf einem Verbot der „Regenbogenparade“ in Sofia und somit auf einer homophoben Grundausrichtung, die den in Österreich geltenden Grundrechten diametral entgegensteht. Selbst ein an die Gläubigen gerichteter Aufruf eines bulgarisch-orthodoxen Priesters, gegen TeilnehmerInnen der 5. Gay-Pride Parade in Sofia am 30.6.2012 (sowie gegen jene Politiker, die diese Kundgebung genehmigen) Gewalt anzuwenden, wurde weder vom zuständigen Bischof noch von der orthodoxen Bischofskonferenz kommentiert und somit, in Einklang mit der grundsätzlichen Haltung der bulgarisch-orthodoxen Kirche, ex-post bestätigt.

Sowohl die russisch-orthodoxe Kirche, die serbisch-orthodoxe Kirche, die bulgarisch-orthodoxe Kirche sowie die restlichen in Österreich gesetzlich anerkannten griechisch-orientalischen Kirchen verehren gemeinsam Johannes von Antiochia (auch „Johannes Chrysostomos“ genannt, 349-407) als einer der „Drei Heiligen Hierarchen“. Chrysostomos Lehre gilt allgemein als besonders judenfeindlich, selbst im Vergleich mit den Schriften anderer Kirchenväter und -lehrer, und als Paradebeispiel für das christliche Fundament des modernen Antisemitismus. Keine der griechisch-orientalischen Kirchen hat sich von der antijudaistischen Lehre Johannes von Antiochia je distanziert, auch nicht in der Neuzeit.

In einem [Antrag](#), den die „Initiative Religion ist Privatsache“ am 6.8.2012 an Bundesministerin Dr. Claudia Schmied als Kultusministerin gerichtet hat (s. Anhang 1), wurde die grundsätzliche negative Einstellung der russisch-orthodoxen Kirche gegenüber Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaat – zumindest so, wie sie der österreichischen Verfassung zu entnehmen sind – geäußert. Diesen Überlegungen folgend, wurde die Aberkennung der Rechtsperson der russisch-orthodoxen Kirche in

Österreich, die organisatorisch sowie theologisch dem russisch-orthodoxen Patriarchat für Moskau und dem gesamten Russ unmittelbar unterliegt, beantragt. Diesem Antrag schloss sich die Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien am 14.9.2012 in einem offenen [Brief](#) an Bundesministerin Schmied (s. Anhang 2) vollinhaltlich an. In einem [Schreiben](#) vom 4.10.2012 (s. Anhang 3) stellte jedoch das Kultusamt im Namen des Ministeriums fest, dass dieses für eine etwaige Aufhebung der Anerkennung der russisch-orthodoxen Kirche in Österreich gem. Abs. 11a BekkGG (BGBl I 1998/19 und BGBl I 2011/78) nicht zuständig ist. Dem Schreiben des Kultusamtes ist implizit zu entnehmen, dass dieses auch für die Kontrolle und gegebenenfalls die Aufhebung der Anerkennung der restlichen griechisch-orientalischen Kirchen in Österreich nicht zuständig ist.

In Anbetracht der weitreichenden Privilegien, die mit der gesetzlichen Anerkennung einer Religionsgemeinschaft einhergehen, und der offensichtlichen Abwesenheit einer behördlichen Kontrolle über die Lehre bzw. Praxis der in Österreich gesetzlich anerkannten griechisch-orientalischen Kirchen orten wir eine Bedrohung für die österreichische Rechtsordnung und insbesondere für verfassungsmäßige Einrichtungen der Republik Österreich und deren Handlungsfähigkeit. Wir ersuchen Sie daher

1. zu überprüfen, inwieweit die Aktivität der russisch-orthodoxen Kirche und ihrer Vertreter nach österreichischem Rechtsverständnis den Tatbestand der Verhetzung gem. § 283 StGB erfüllt bzw. auf das Vorliegen einer kriminellen Organisation im Sinne des § 278a StGB schließen lässt;
2. zu überprüfen, inwieweit die in Österreich gesetzlich anerkannte russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Nikolaus von der russisch-orthodoxen Kirche ideologisch sowie organisatorisch abhängig ist und inwieweit ihre Aktivität für die österreichische Rechtsordnung und insbesondere für verfassungsmäßige Einrichtungen der Republik Österreich und deren Handlungsfähigkeit eine Bedrohung darstellt;
3. zu überprüfen, inwieweit die Aktivität der russisch-orthodoxen Kirche in Österreich in Anbetracht der Nähe dieser Organisation zur Russischen Föderation eine Verletzung der österreichischen Souveränität darstellt. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass selbst die Wiener Hl. Nikolaus-Kathedrale, die als Bischofssitz dient, sich auf dem Gelände der russischen Botschaft befindet;
4. zu überprüfen, inwieweit die Aktivität der serbisch-orthodoxen Kirche und ihrer Vertreter nach österreichischem Rechtsverständnis den Tatbestand der Verhetzung gem. § 283 StGB erfüllt;
5. zu überprüfen, inwieweit die in Österreich gesetzlich anerkannte serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Sava von der serbisch-orthodoxen Kirche ideologisch sowie organisatorisch abhängig ist und inwieweit ihre Aktivität für die österreichische Rechtsordnung und insbesondere für verfassungsmäßige Einrichtungen der Republik Österreich und deren Handlungsfähigkeit eine Bedrohung darstellt;
6. zu überprüfen, inwieweit die in Österreich gesetzlich anerkannte bulgarisch-orthodoxe Kirche von der bulgarisch-orthodoxen Kirche ideologisch sowie organisatorisch abhängig ist und inwieweit ihre Aktivität für die österreichische Rechtsordnung und insbesondere für verfassungsmäßige Einrichtungen der Republik Österreich und deren Handlungsfähigkeit eine Bedrohung darstellt;
7. zu überprüfen, inwieweit antidemokratische, verhetzende und insbesondere antisemitische Inhalte die theologischen Grundsätze sowie die Lehre der in Österreich gesetzlich anerkannten griechisch-orientalischen Kirchen prägen und

- wenn ja, ob diese gem. § 29 Abs 1 Vereinsgesetz zur behördlichen Auflösung eines entsprechenden Vereins führen würden;
8. etwaige festgestellte Straftaten sowie kirchliche Grundhaltungen, die nicht in Einklang mit der demokratischen Grundordnung der Republik stehen bzw. geeignet sind, zu weltanschaulich motivierter Kriminalität zu führen, in den nächsten Verfassungsschutzbericht des BMI aufzunehmen.

...